Vertrag über Foto-, Video-, Audio- und Grafikleistungen einschließlich Nutzungsrechtseinräumung

Auftraggeber und der Vertragspartner schließen die nachfolgende Vereinbarung:

1. Auftraggeber	**Auftraggeber ist** _____ Kirche/Gemeinde/Einrichtung: _____ Straße, Hsnr: _____ PLZ, Ort: im Folgenden: **„Auftraggeber“** genannt – Ansprechpartner: Kontaktdaten Ansprechpartner*in: Name: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____ Mobil: _____
2. Vertragspartner	Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____ Mobil: _____ - im Folgenden: **„Vertragspartner“** genannt –
3. Gegenstand	Der Auftraggeber beauftragt den Vertragspartner im Wege eines Rahmenvertrages mit der Erstellung von Werken. Dies können sein: Foto-, Video-, Audioaufnahmen, Herstellung bildlicher Gestaltungen (insbesondere Grafiken und Zeichnungen). Der Vertragspartner räumt dem Auftraggeber sämtliche Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Vereinbarung ein. Die Nutzung von Techniken sog. künstlicher Intelligenz (KI) bei der Erstellung der Assets durch Vertragspartner, insbesondere der Einsatz generativer KI wie etwa von Bildgeneratoren, ist ausdrücklich untersagt. Die näheren Einzelheiten der Werke (beispielsweise Art/Gegenstand, Anzahl, Ort, Zeitpunkt/-raum der Aufnahmen sowie etwaige besondere Anforderungen an die Aufnahmen) werden in gesonderten Einzelbeauftragungen geregelt.

4. Vergütung	Vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen und Rechtseinräumungen nach dieser Vereinbarung erhält der Vertragspartner eine Vergütung, die in den jeweiligen Einzelbeauftragungen geregelt ist. Die Bezahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung durch Überweisung des Rechnungsbetrags an die auf der Rechnung angegebenen Kontodaten. Auslagen werden nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung durch Auftraggeber ersetzt.
5. Rechtseinräumung	Der Vertragspartner räumt dem Auftraggeber hiermit die nicht ausschließlichen, unwiderruflichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte zur Verwendung der Werke im Sinne dieser Vereinbarung in jeder bekannten oder noch nicht bekannten Nutzungsart ein. Die Nutzung wird sich regelmäßig auf kirchliche Zwecke, einschließlich der Berichterstattung über Veranstaltungen, beschränken. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Werke im Sinne dieser Vereinbarung auch für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Die Rechtseinräumung umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, die in Anlage 1 („Beispiele eingeräumter Rechte“) angeführten Rechte sowie das Recht zur Speicherung und Bereitstellung der Bilder/Grafiken in der Bilddatenbank FUNDUS, sofern die Bereitstellung in FUNDUS im Folgenden vereinbart wird. Der Auftraggeber hat das Recht, unter Wahrung etwaiger Urheberpersönlichkeitsrechte des Vertragspartners die Werke im Sinne dieser Vereinbarung umzugestalten, zu synchronisieren, mit anderen Werken und Materialien zu verbinden und in jeder Form zu bearbeiten. Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, Dritten, insbesondere der Evangelischen Kirche in Deutschland, ihren Gemeinden und Einrichtungen sowie den diakonischen Werken in Deutschland, einfache oder ausschließliche Nutzungsrechte zu erteilen oder die eingeräumten Rechte auf diese zu übertragen. **Bereitstellung in der Bilddatenbank FUNDUS** Bitte Zutreffendes ankreuzen: ☐ Ja: Die Bilder/Grafiken dürfen in der Bilddatenbank FUNDUS gespeichert und zur Nutzung bereitgestellt werden. ☐ Nein: Die Bilder/Grafiken dürfen nicht in der Bilddatenbank FUNDUS gespeichert oder zur Nutzung bereitgestellt werden. Die übrigen vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte bleiben davon unberührt.
6. Vereinbarungen mit Abgebildeten	Sofern Personen abgebildet werden, ist der Vertragspartner verpflichtet, mit diesen eine Vereinbarung über die Nutzung der Aufnahmen entsprechend Anlage 2 zu schließen und Auftraggeber zusammen mit den Aufnahmen zur Verfügung zu stellen.
7. Nennung	Auftraggeber hält die Nutzer:innen der Aufnahmen in den Nutzungsbedingungen dazu an, den Vertragspartner in Zusammenhang mit der Verwendung der Aufnahmen zu nennen. Auftraggeber kann eine solche Nennung jedoch nicht gewährleisten und ist zu einer Nennung daher nicht verpflichtet

8. Gewährleistung und Rechtegarantie	Der Vertragspartner gewährleistet und garantiert, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher nach dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte ist und dass er befugt ist, über diese Rechte zu Gunsten von Auftraggeber zu verfügen. Der Vertragspartner hält Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter und Kosten, die aus einer Verletzung oder Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten entstehen, vollumfänglich frei. Dies umfasst auch die Kosten der Rechtsverfolgung und –verteidigung.
9. Sonderbestimmungen	Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Vereinbarung sind folgende Sonderbestimmungen zwischen dem Vertragspartner und Auftraggeber vereinbart: _____ _____ _____
10. Rechtswahl, Gerichtsstand	Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Frankfurt am Main, sofern Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
11. Schlussbestimmungen	Diese Vereinbarung stellt die gesamte und endgültige Regelung bezüglich des Vertragsgegenstands zwischen den Parteien dar und kann nur schriftlich geändert oder modifiziert werden. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Vertragspartner Auftraggeber

Anlage 1: Beispiele eingeräumter Rechte
Anlage 2: Abbildungsvereinbarung

Anlage 1: Beispiele eingeräumter Rechte

Die von dem Vertragspartner eingeräumten Rechte umfassen insbesondere nachfolgende Rechte, wobei Einvernehmen darüber besteht, dass die folgende Aufzählung der Rechte nicht erschöpfend ist und sie daher auch nicht speziell bezeichnete Verwertungsrechte oder noch unbekannte Nutzungsarten umfasst.

1. Das Druckrecht,
d. h. das Recht der Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Werke im Sinne dieser Vereinbarung in gedruckter Form in beliebiger Anzahl und in beliebigen Auflagen und Ausgaben eines jeden Druckmediums. Dieses Recht umfasst insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher (insbesondere einschließlich Hardcover, Taschenbuch, Paperback, Schul- und Studien-Ausgaben), Buch-Mikrokopien, Nachdrucke, alle fotomechanischen Verfahren (inklusive Telekopie), Postkarten, Kalender sowie andere Ausgaben in allen Größen und Formaten.

2. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (Download/On-demand-Rechte),
d. h. das Recht, die Werke im Sinne dieser Vereinbarung mittels digitaler oder anderer Speicher- oder Datenübertragungstechnologie mit oder ohne Zwischenspeicherung, derart öffentlich zugänglich zu machen, dass Nutzer von einem von ihnen individuell gewählten Ort und zu einer von ihnen individuell gewählten Zeit Zugang zu den Werken im Sinne dieser Vereinbarung haben und diese speichern und/oder wiedergeben können (auch in Form des Podcasting). Das gilt unabhängig von der Art des Empfangsgeräts (zum Beispiel PC, E-Book-Lesegerät, Mobiltelefon) und dessen technischer Ausgestaltung und Anbindung (drahtgebunden und drahtlos, via Internet, Funk, Kabel, Satellit oder anderer Übertragungswege). Dies umfasst auch eine Nutzung in Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook, YouTube, Instagram, Twitter etc.). Eingeschlossen ist das Recht der Wiedergabe von öffentlicher Zugänglichmachung.

3. Das Recht zur Auswertung auf elektronischen/digitalen Datenträgern (elektronisches/digitales Offline-Recht),
d. h. das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der Werke im Sinne dieser Vereinbarung (auch in interaktiver Form) auf elektronischen/digitalen Bild-/Ton-/Datenträgern aller Art. Dieses Recht umfasst insbesondere CD, CD-ROM, DVD, HD-DVD, Blu-ray Disc, Speicherchips und -karten, USB- und Flash-Speicher, Festplatten, Speicher-Chips. Eingeschlossen ist das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger.

4. Das Senderecht,
d. h. das Recht der jederzeitigen und beliebig häufigen Zugänglichmachung der Werke im Sinne dieser Vereinbarung für die Öffentlichkeit oder ein bestimmtes Publikum durch verschlüsselte oder unverschlüsselte Wiedergabe durch Rundfunk (z. B. Radio- oder Fernsehsendungen) oder ähnliche technische Mittel (digital und analog, drahtgebunden und drahtlos). Dies gilt für alle Sendemethoden und -techniken, z. B. terrestrisch, Kabel (Breitband, DSL, Weiterverbreitung über Kabel usw.), Satellit, (einschließlich Direktsatelliten), TCP/IP-basierte Übertragungssysteme (Internet, DVB-H, UMTS, LTE usw.) sowie ungeachtet der Rechtsform (öffentlich oder privat) oder der Finanzierung der Fernsehgesellschaft (kommerziell oder nicht-kommerziell) oder der Gestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen Sender und Empfänger (z. B. Free TV, Pay TV, Pay-per-view- TV, Near-video-on-demand-TV usw.) oder der Art der Empfangsvorrichtung (TV, PC, PDA, Mobiltelefon usw.).

5. Die Theaterrechte (Kino-/Vorführrechte),
d. h. das Recht, die Werke im Sinne dieser Vereinbarung ganz oder in Teilen beliebig oft durch öffentliche Vorführungen öffentlich wahrnehmbar zu machen, unabhängig von der technischen Ausgestaltung des Vorführsystems (einschließlich 3D- und Virtual Reality-Systemen), der verwandten Bild-/Tonträger und der Art und Weise der Zulieferung der vorzuführenden Signale. Die Theaterrechte beziehen sich insbesondere auf alle Standard- und Substandardfilmformate, analoge und digitale (Video-) Systeme sowie auf Fernübertragung des Signals und umfassen alle kommerziellen und nicht-kommerziellen Vorführungen in Filmtheatern und sonstigen dafür geeigneten Örtlichkeiten (zum Beispiel Schulen, Hotels, Zügen, Schiffen, Flugzeugen/ In-Flight-Rechte, Bussen, Kraftfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen. Dazu gehört auch das Recht, die Werke im Sinne dieser Vereinbarung auf Messen, Ausstellungen, Festivals und ähnlichen Veranstaltungen öffentlich wahrnehmbar zu machen.

6. Die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte,
d. h. das Recht, die Werke im Sinne dieser Vereinbarung, insbesondere im Rahmen der in dieser Vereinbarung genannten Nutzungsarten, beliebig oft zu vervielfältigen und zu verbreiten, sie zu archivieren und in Datenbanken zu speichern.

7. Das Recht zur Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
d. h. das Recht, die Werke im Sinne dieser Vereinbarung für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, insbesondere für die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gemeinden und Einrichtungen sowie die Diakonischen Werke in Deutschland.

EINWILLIGUNG UND VEREINBARUNG

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

zwischen

Angabe der jeweiligen Einrichtung mit Anschrift
– nachstehend „**Einrichtung**“ genannt –

und

Vorname, Name: _____

(bei Minderjährigen zusätzlich)
Gesetzlicher Vertreter: _____

Straße, Nr., PLZ, Ort _____

E-Mail, Tel. Nummer _____

– nachstehend „**betroffene Person**“ genannt –

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die betroffene Person gestattet der Einrichtung die Erstellung bzw. Verarbeitung nachfolgender personenbezogener Daten (nachfolgend „Daten“) und deren Nutzung nach nähere Maßgabe dieser Vereinbarung: (*bitte ankreuzen*)

Film-, Audio- und/oder Fotoaufnahmen der betroffenen Person in Bild und Ton im Zusammenhang mit folgender Veranstaltung („Aufnahmen“), die von der Einrichtung oder einem Beauftragten angefertigt werden

Veranstaltung/Zweck: _____

Ort der Aufnahmen: _____

Datum: _____

Die Aufnahmen sowie deren Verwendung sind zur Erfüllung der Vereinbarung über die Aufnahmen erforderlich und beabsichtigt.

☐ Nutzung **biografischer Daten und Kontaktdaten** der betroffenen Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

☐ Die betroffene Person ist damit einverstanden, dass die oben genannten Daten auch **mittels Software (z. B. zur Grafik-Bearbeitung) bearbeitet werden können, die von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union (insbesondere in den USA) bereitgestellt werden und/oder auf Cloud-Diensten beruhen.** Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten in Netzwerke der jeweiligen Unternehmen weitergegeben werden, die kein zur EU vergleichbares Datenschutz-Niveau gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die USA kein sicherer Drittstaat im Sinne des kirchlichen und europäischen Datenschutzrechts sind. US-Unternehmen können dazu verpflichtet sein, personenbezogene Daten an Sicherheitsbehörden herauszugeben, ohne dass die betroffene Person hiergegen gerichtlich vorgehen kann. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass US-Behörden auf US-Servern befindlichen Daten zu Überwachungszwecken verarbeiten, auswerten und dauerhaft speichern.

2. Nutzung der Aufnahmen und Daten, Rechtseinräumung

Die Nutzung der Aufnahmen und der Daten dienen der Öffentlichkeits- und Gemeindearbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern („ELKB“). Dazu darf die Einrichtung die Aufnahmen auch in bearbeiteter Form in allen Medien zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt nutzen, insbesondere in den unten unter „Rechtseinräumung im Detail“ genannten Nutzungsarten. Die Einrichtung darf Rechte an den Aufnahmen auf andere Institutionen innerhalb der ELKB übertragen und/oder einfache und ausschließliche Nutzungsrechte einräumen.

[bitte ggf. ankreuzen]

☐ Die Einrichtung ist ferner berechtigt, die Aufnahmen in der Bilddatenbank „FUNDUS“ der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, betrieben von der Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH, zu speichern und FUNDUS an Dritte (insbesondere an die Evangelische Kirche in Deutschland, an ihre Gemeinden und Einrichtungen sowie an die Diakonischen Werke in Deutschland) weiter- und unterlizenzierbare Rechte an den Aufnahmen einzuräumen.

Bitte beachten Sie die untenstehende Rechtseinräumung im Detail. Diese ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung. Auf die untenstehende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten weisen wir hin.

_____, den _____

_____

Betroffene Person

(bei Minderjährigen):

_____

Gesetzlicher Vertreter

_____, den _____

_____

Einrichtung

Rechtseinräumung im Detail

Die betroffene Person räumt der Einrichtung hinsichtlich der in seiner Person im Zusammenhang mit den Aufnahmen be- oder entstehenden Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten hiermit unentgeltlich das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Aufnahmen in allen bekannten und unbekannten Nutzungsarten sowie in allen Sprachfassungen zu verwenden. Dies umfasst insbesondere die Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form (z. B. Printmedien aller Art, wie z.B. Gemeindebriefe, Pressemitteilungen etc.) sowie auf Bildton- und/oder Datenträgern, die Rechte zur öffentlichen Zugänglichmachung (z. B. im Internet, als Download und/oder Streaming, einschließlich der Nutzung in sozialen Netzwerken und Video-Sharing Plattformen), zur Sendung (z. B. als Live-Stream), zur Vorführung sowie die Rechte zur Nutzung in unbekannten Nutzungsarten. Die Einrichtung ist berechtigt, die Aufnahmen umzugestalten, zu bearbeiten, in allen Sprachen zu synchronisieren, mit anderen Werken und Materialien zu verbinden und auch in Ausschnitten zu nutzen.
Die eingeräumten Rechte an den Aufnahmen umfassen auch die Rechte zur Verwendung des Namens, des Bildnisses, der Stimme, biografischer Daten und etwaiger sonstiger Beiträge der betroffenen Person im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
Zu einer Nutzung der Aufnahmen ist die Einrichtung nicht verpflichtet.
Die Einrichtung ist zur Nennung des Namens der betroffenen Person berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 17 DSG-EKD)

Verantwortliche Stelle:
Örtlich Beauftragter für den Datenschutz nach § 36 DSG-EKD:

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, wie Name und Kontaktdaten (Stammdaten) und die im Rahmen der Aufnahmen anfallenden Daten (Namen, Bildnis, biografische Daten und Metadaten der Aufnahmen) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Abschluss des Vertrages) und zur Erfüllung des Vertrages. Rechtsgrundlage dafür ist § 6 Nr. 5 DSG-EKD.

Wir verarbeiten diese Daten auch nach Vertragsschluss und nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Diese sind die Durchsetzung von Ansprüchen und die Verteidigung gegen Ansprüche bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Nachweis unserer Rechte bei rechtlichen Auseinandersetzungen mit Dritten, insbesondere bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen. Soweit erforderlich, geben wir Daten Dritten, gegen die wir oder die gegen uns Ansprüche geltend machen, sowie Behörden, Gerichten und Rechtsberatern bekannt. Rechtsgrundlage dafür ist § 6 Nr. 4 DSG-EKD.

Soweit Sie uns unabhängig von den Aufnahmen biografische Daten und Kontaktdaten zur Verfügung stellen, nutzen wir diese für Zweck der Öffentlichkeits- und Gemeindearbeit. Rechtsgrundlage dafür ist § 6 Nr. 2 und § 6 Nr. 4 DSG-EKD.

Wir geben die Daten zu den vorgenannten Zwecken an etwaige Lizenznehmer sowie ggf. an technische Dienstleister (z.B. Webseitenhosting, -betreuung, Qualitätssicherung oder Mailingdienst) weiter, die selbstverständlich sorgfältig ausgewählt und schriftlich beauftragt werden. Diese Dienstleister sind weisungsgebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Für den Fall einer Übermittlung in unsichere Drittstaaten (USA) mit Ihrer Zustimmung ist Rechtsgrundlage

§ 10 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD.

Wir speichern Ihre Daten, solange sie für einen der oben genannten Zwecke erforderlich sind.

Sie haben das Recht auf Auskunft über von uns verarbeitete personenbezogene Daten (§ 19 DSG-EKD), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (§ 20 DSG-EKD), das Recht auf Löschung (§ 21 DSG-EKD) bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSG-EKD) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSG-EKD). **Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, nach Maßgabe des § 25 DSG-EKD der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen**.

Bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist für den Bereich der Evangelischen Kirche in Bayern der Beauftragte für den Datenschutz der EKD, Außenstelle Ulm für die Datenschutzregion Süd, Hafenbad 22, 89073 Ulm, Telefon: +49 (0)731 140593-0, Fax: +49 (0)731 140593-20, E-Mail: sued@datenschutz.ekd.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz und unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter https://datenschutz.ekd.de.